

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 13. Mai 2008
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-329
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 32-1.64.1-1/08

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-64.1-24

Antragsteller:

SIRONA Dental Systems GmbH
Fabrikstraße 31
64625 Bensheim

Zulassungsgegenstand:

Amalgamabscheider Typ D 3521

Geltungsdauer bis:

12. Mai 2013

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und zehn Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Amalgamabscheider vom Typ 1 nach DIN EN ISO 11143¹ gemäß Anlage 1, die die Trennung von Amalgam vom Schmutzwasser im Wesentlichen aufgrund der Fliehkraft bei einem Abwasserzufluss bis zu 3 l/min bewirken.

Bei Verwendung des Amalgamabscheiders für die Behandlung von mit Amalgam verunreinigtem Schmutzwasser aus dem Anwendungsbereich des Anhangs 50 der Abwasserverordnung gilt bei ordnungsgemäßigem Betrieb und regelmäßiger Wartung ein Abscheidewirkungsgrad von 95 % als eingehalten.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsrichtlinie -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG-Richtlinie -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionschutzverordnung -, Gesetz über Medizinprodukte – Medizinproduktegesetz – MPG -) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Amalgamabscheider

Die Amalgamabscheider haben, geprüft nach den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für Amalgamabscheider - Fassung 2006 -, in der Prüfung nach DIN EN ISO 11143, Abschnitt 9 einen Abscheidewirkungsgrad von mindestens 98 % bei einem Abwasserzufluss bis zu 3 l/min erreicht.

Die Amalgamabscheider entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe, der Bauteile und der Maße den Angaben der Anlage 1.

Gemäß DIN EN ISO 11143 besitzen die Amalgamabscheider Warn- und Alarmeinrichtungen, die anzeigen, wenn der Sammelbehälter zu 95 % bzw. 100 % gefüllt ist. Die Warn- und Alarmeinrichtungen entsprechen den Angaben der Anlagen 5 und 7.

Die Amalgamabscheider erfüllen auch die Anforderungen nach DIN EN ISO 11143.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Amalgamabscheider sind werkmäßig herzustellen. Sofern zutreffend, sind die, sich aus den in Abschnitt 1, Absatz 4 genannten gesetzlichen Vorschriften ergebenden, technischen Regeln zu beachten.

Jedem Amalgamabscheider ist eine Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die inhaltlich mindestens den Angaben der Anlagen 2 bis 10 entspricht.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Amalgamabscheider müssen vom Hersteller auf einem oder mehreren Schildern jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- Übereinstimmungszeichen
- Typenbezeichnung



¹ DIN EN ISO 11143:2000-04 "Zahnärztliche Ausrüstung – Amalgamabscheider"

- Fabrikationsnummer
- max. Durchfluss
- elektrischer Anschlusswert

Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Der Rotor ist zu kennzeichnen mit:

- Name des Herstellers
- verwendbar für Typ D 3521

Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Amalgamabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:
Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen nach Abschnitt 2.1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist entweder mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204² durch die Lieferer oder durch Wareneingangsprüfungen nachzuweisen. Die Lieferpapiere sind bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.
- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
Alle eigengefertigten Bauteile und Baugruppen sind auf Maßhaltigkeit und soweit erforderlich auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:
Jeder Amalgamabscheider ist auf Vollständigkeit der Teile, auf Funktionsfähigkeit und Dichtheit zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen



Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle gelten auch als eingehalten, wenn der Hersteller über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001³ verfügt, das die im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Maßnahmen beinhaltet.

3 Bestimmungen für die Bemessung

Bei der Ermittlung der Anzahl der anschließbaren Behandlungseinheiten ist der maximal zulässige Abwasserzufluss gemäß Abschnitt 1 und die in der Zahnbehandlungspraxis tatsächlich anfallende Abwassermenge zugrunde zu legen.

4 Bestimmungen für den Einbau

- 4.1 Die Amalgamabscheider dürfen in die Behandlungseinheiten der Firma Sirona Dental Systems GmbH eingebaut werden.
- 4.2 Der Einbau erfolgt werksseitig in Verantwortung des Herstellers der Behandlungseinheiten oder vor Ort auf der Grundlage der Einbauanleitung des Herstellers des Amalgamabscheiders.
- 4.3 Am Ablauf der Amalgamabscheider ist kein Geruchverschluss angeordnet. Die Amalgamabscheider müssen über einen Geruchverschluss an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Im Übrigen gilt für den Anschluss an die Entwässerungsanlage DIN EN 12056-1⁴ in Verbindung mit DIN 1986-100⁵.

5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

- 5.1 Für Betrieb und Wartung ist die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers zu beachten.
- 5.2 Die Anzeigeelemente der Amalgamabscheider sind einmal jährlich von entsprechend geschultem Personal auf Funktion zu prüfen. Hierüber und über sonstige Wartungsarbeiten ist ein Betriebsbuch zu führen.
- 5.3 Gefüllte Rotoren bzw. ihre äußere Verpackung sind entsprechend der einschlägigen Bestimmungen zu kennzeichnen. Der Betreiber hat sich die Abnahme des Abscheidegutes vom Entsorgungsunternehmen bescheinigen zu lassen; hierbei ist die Menge des Abscheidegutes anzugeben.



3 DIN EN ISO 9001:2000-12 Qualitätsmanagementsysteme; Anforderungen
4 DIN EN 12056-1:2001-01 Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden - Teil 2: Schmutzwasseranlagen, Planung und Berechnung; Deutsche Fassung EN 12056-2:2000
5 DIN 1986-100:2002-03 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 100: Zusätzliche Bestimmungen zu DIN EN 752 und DIN EN 12056

- 5.4 Es wird darauf hingewiesen, dass die Amalgamabscheider gemäß der Abwasserverordnung, Anhang 50 (Zahnbehandlung) in Abständen von nicht länger als 5 Jahren nach Inbetriebnahme auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden müssen. Hierzu sind den Prüfern die erforderlichen Informationen vom Hersteller zur Verfügung zu stellen. Die Überprüfung ist entsprechend den Angaben der Betriebs- und Wartungsanleitung durchzuführen. Das Betriebsbuch und die Abnahmebescheinigungen für das Abscheidgut sind einzusehen.

Herold

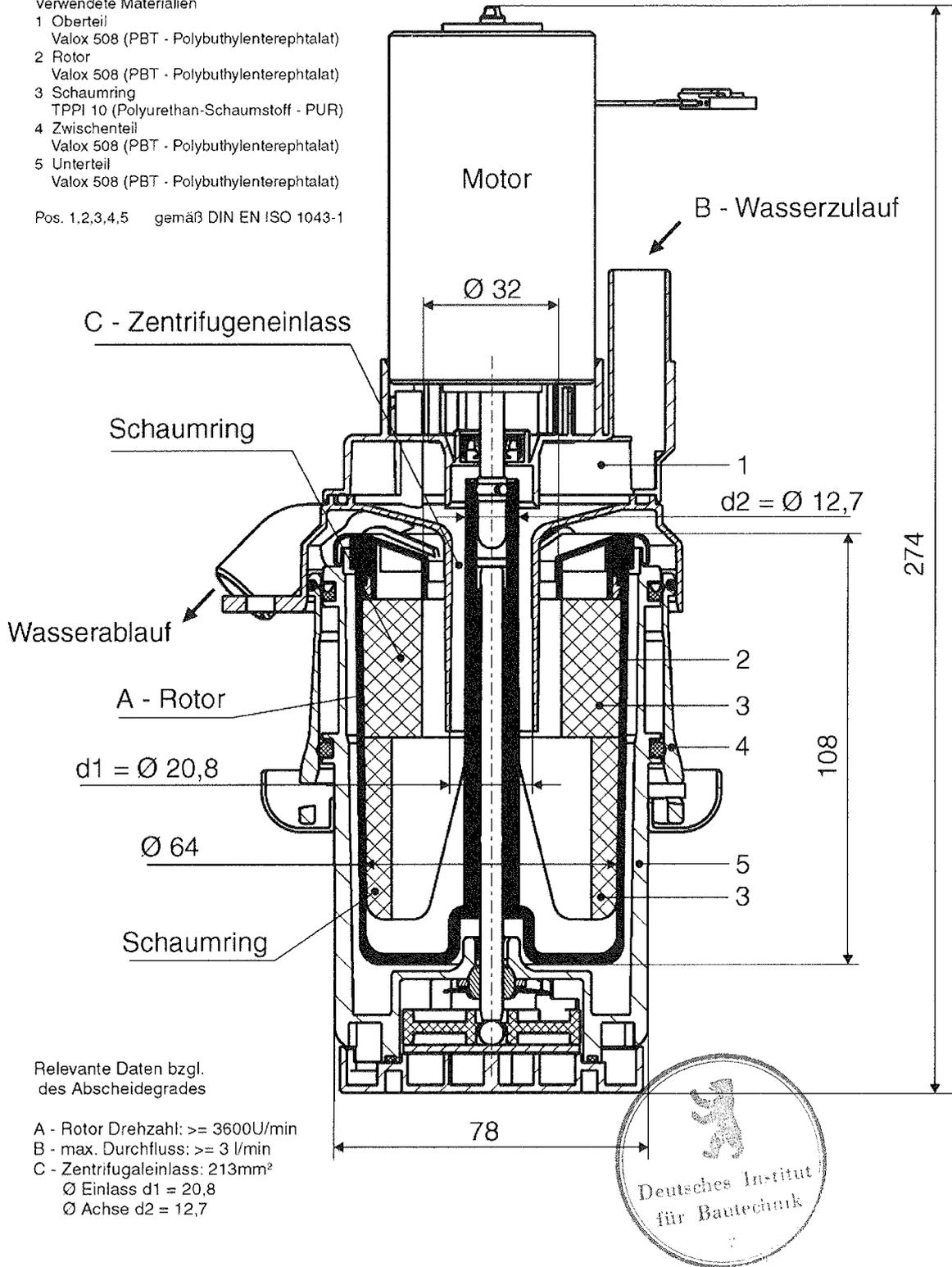
Beglaubigt



Verwendete Materialien

- 1 Oberteil
Valox 508 (PBT - Polybutylenterephthalat)
- 2 Rotor
Valox 508 (PBT - Polybutylenterephthalat)
- 3 Schaumring
TPPI 10 (Polyurethan-Schaumstoff - PUR)
- 4 Zwischenteil
Valox 508 (PBT - Polybutylenterephthalat)
- 5 Unterteil
Valox 508 (PBT - Polybutylenterephthalat)

Pos. 1,2,3,4,5 gemäß DIN EN ISO 1043-1



Relevante Daten bzgl. des Abscheidegrades

- A - Rotor Drehzahl: ≥ 3600 U/min
- B - max. Durchfluss: ≥ 3 l/min
- C - Zentrifugaleinlass: 213 mm^2
 $\text{Ø Einlass } d1 = 20,8$
 $\text{Ø Achse } d2 = 12,7$

Sirona Dental Systems GmbH
 Fabrikstrasse 31
 D-64625 Bensheim

Amalgamabscheider Typ D3521

Anlage 1
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. *Z-64.1-24*
 vom *13. Mai 2008*

Neu ab:

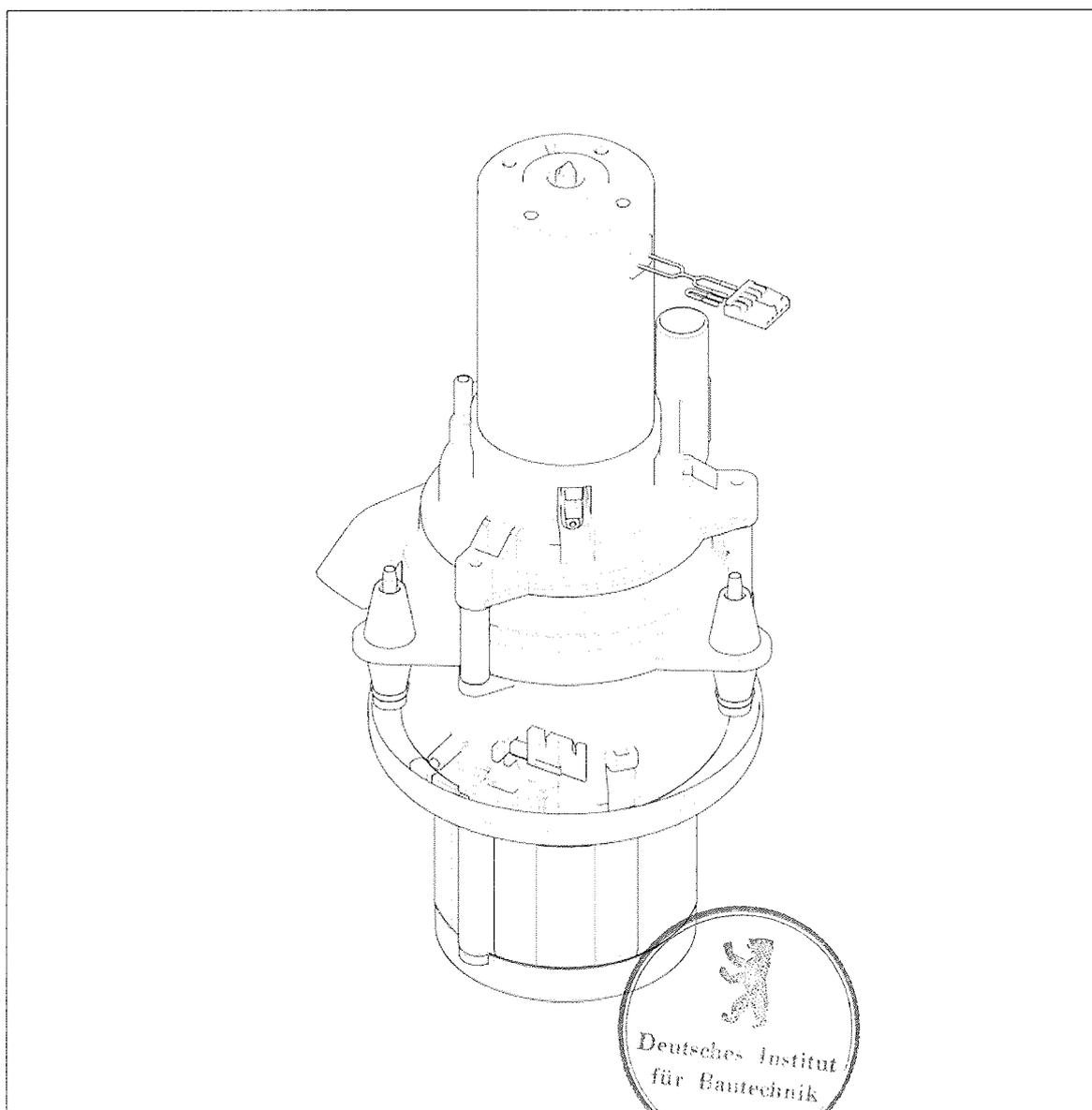
04.2008

sirona.
The Dental Company

Amalgamabscheider

Betriebsbuch AA D3521

Deutsch



Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-64.1-24

vom 13. Mai 2008



Allgemeine Hinweise



Vorwort

Entsprechend der deutschen Abwasserverordnung (AbwV), Anhang 50 (Zahnbehandlung), müssen zahnärztliche Behandlungsplätze, bei denen Amalgam anfällt, mit einem Amalgamabscheider ausgestattet werden, der einen Abscheidewirkungsgrad von mindestens 95% aufweist.

Dokumentieren Sie den Betrieb und die Wartung des Amalgamabscheiders in diesem Betriebsbuch.

Bewahren Sie dieses Betriebsbuch gemäß der nach Landesrecht festgelegten Frist auf.

1.2 Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Der Amalgamabscheider D3521 ist vom

Deutschen Institut für Bautechnik

Kolonnenstraße 30

10792 Berlin

bauaufsichtlich zugelassen (Z-64.1-xx).

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Zulassung ist der Amalgamabscheider mit dem Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet.



Model No.
6189216 D3521
Flow max.
3l/min. 24V DC/3A
Serial No. xxxx



Anlage 3
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.1-24
vom 13. Mai 2008

1.3 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

Anzeige- und Meldesysteme

Lassen Sie die Anzeige- und Meldesysteme einmal jährlich von entsprechend geschultem Personal auf Funktion prüfen und im Kapitel „Prüfung der Anzeige und der Meldesysteme“ [17] dieses Betriebsbuches dokumentieren.

Die jeweiligen Prüfungen sind im Kapitel „Anzeige- und Meldesysteme auf Funktion prüfen“ [14] beschrieben.

Rotortausch und Entsorgung

Tauschen Sie den gefüllten Rotor in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal pro Jahr, aus. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Angaben im Kapitel „Austausch des gefüllten Rotors“ [14].

Dokumentieren Sie den Rotortausch im Kapitel „Rotortausch und Entsorgung“ [8] dieses Betriebsbuches.

Reparatur und Wartung

Dokumentieren Sie Reparatur- und Wartungsarbeiten in Kapitel „Reparatur und Wartungsarbeiten“ [10].

Wurde der Amalgamabscheider komplett getauscht, dokumentieren Sie den Tausch sinnhaft in diesem Betriebsbuch (z. B. Angabe der neuen Seriennummer, Datum der Erstinbetriebnahme, Prüfung bei Erstinbetriebnahme) oder legen Sie ein neues Betriebsbuch an.

Führen Sie nach dem Tausch eine erneute Erstprüfung durch und wiederholen Sie diese dann wiederum in Abständen von 5 Jahren (siehe nächster Abschnitt).

Ordnungsgemäßer Zustand

Der Amalgamabscheider muss vor der Inbetriebnahme und in Abständen von nicht länger als 5 Jahren nach Landesrecht auf seinen ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden (gemäß Abwasserverordnung, Anhang 50).

Die Prüfung darf nur von hierfür geschultem Personal erfolgen und ist im Kapitel „Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes“ [11] zu dokumentieren.

Die jeweiligen Prüfungen sind im Kapitel „Überprüfung des Amalgamabscheiders ...“ [16] beschrieben.



Anlage 4
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.1-24
vom 13. Mai 2008

4 Einbau,- Betriebs- und Wartungsanleitung

4.1 Anwendungsbereich

Entsprechend der deutschen Abwasserverordnung (AbwV), Anhang 50 (Zahnbehandlung), müssen zahnärztliche Behandlungsplätze, bei denen Amalgam anfällt, mit einem Amalgamabscheider ausgestattet werden, der einen Abscheidewirkungsgrad von mindestens 95% aufweist.

4.2 Funktionsweise der Amalgamabscheidung

Der nach dem Zentrifugalprinzip arbeitende Amalgamabscheider ist in die Behandlungseinheit eingebaut, und zwar an der Stelle im Abwasserweg, an der das Abwasser aus der Speischale und der Saugereinrichtung bzw. der nachgeschalteten Separierautomatik zusammentrifft. Dies hat den Vorteil, dass nur ein Minimum von Leitungen amalgambefahret sind.

In der zahnärztlichen Praxis werden mittels Unterdruck Flüssigkeiten und Feststoffe abgesaugt. Dieses abgesaugte Gut wird in der Separierautomatik wieder getrennt in Luft und in Wasser mit Feststoffen. Wasser und Feststoffe werden mittels einer Pumpe in den Amalgamabscheider gepumpt.

Das Abwasser aus der Speischale wird ebenfalls eingeleitet und läuft zusammen mit dem Abwasser von der Separierpumpe in ein Rohr zentrisch zur Zentrifuge. Am unteren Teil der Zentrifuge kommen die Stoffe in den Rotor und werden dort beschleunigt. Die schweren Teile werden zurückgehalten. Das Wasser steigt nach oben und verlässt über einen Ringspalt den Amalgamabscheider. Ein Kragen mit einem festen Durchmesser und eine elektronisch überwachte Drehzahl bestimmen die Abscheiderate.

Der Antriebsmotor ist mit einer Drehzahlregelung ausgestattet. Der Füllstand des Amalgamabscheiders wird über das Trägheitsmoment des Rotors ermittelt. Hierbei wird das Auslaufverhalten sowie das Verhalten beim Beschleunigen mit einem konstanten Strom am Motor gemessen. Die dabei entstehenden Werte werden mit den im System gespeicherten Werten verglichen. Bei Deckung der Werte gibt es eine optische Meldung am Bedien- und Anzeigeelement. Diese Meldung bedeutet, dass ca. 95% (ca. 450g) des Einbringgewichtes im Abscheider sind. Nach der Meldung soll das Unterteil des Amalgamabscheiders entnommen werden. Aus dem Unterteil kann der Rotor gezogen werden, der dann zur Entsorgung gebracht wird. Es wird ein neuer Rotor in das Unterteil eingesetzt und der Abscheider ist wieder betriebsbereit. Sollte kein Wechsel geschehen, so wird außer der optischen Meldung nach weiteren 5% Füllmenge eine akustische Meldung ausgelöst. Dieser Dauerton lässt sich nicht mehr abstellen, bis der Rotor ausgetauscht wird.

Die eingebaute elektronische Steuerung überwacht die Funktion des Amalgamabscheiders. Sie überwacht auch, ob ein mechanisches Blockieren oder ein Ausfall des Antriebsmotors vorliegt. In diesem Fall wird die Wasserzufuhr an der Rundspülung abgeschaltet. Am Bedien- und Anzeigeelement wird der Fehler durch das Blinksignal Amalgam oder und ein intermittierendes Hupsignal angezeigt.



Anlage 5
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-64.1-24
vom 13. Mai 2008

Die Zentrifuge wird bei Entnahme des Saugschlauches oder des Speichelziehers oder bei Betätigung der Rundspülung eingeschaltet. Außerdem schaltet sich die Zentrifuge ein, wenn über das Speibecken Wasser abläuft. Nach dem Abschalten läuft die Zentrifuge noch ca. 10 Sek. lang nach, um sicherzustellen, dass auch alles Amalgam abgeschieden wird.

Ein mechanisch vorrangig angebrachter Mikroschalter, der beim Rotortausch betätigt wird, führt eine Sicherheitsabschaltung des Amalgamabscheiders durch, d. h., alle Funktionen wie Wasserzufuhr, Saugen, Zentrifugenantrieb usw. sind abgeschaltet.

4.3 Installationshinweise

Bauseitige Installation

Der Amalgamabscheider ist in die Behandlungseinheit integriert. Es werden keine zusätzlichen Rohre verlegt.

Einbau im Gerät

Die Montage des Amalgamabscheiders ist werkseitig. Der Amalgamabscheider wird als Komponente vorgefertigt, geprüft und dann in die Behandlungseinheit mit 4 Schrauben montiert. Danach werden die Schläuche, die nicht vertauschbar sind, aufgesteckt.

Einbau eines Nachrüstsatzes

Der vorgefertigte und geprüfte Amalgamabscheider ist auch als Nachrüstsatz erhältlich. Der Einbau erfolgt durch den Dentalfachhandel nach detaillierter Montageanleitung.

Anschluss

Der Amalgamabscheider darf nur in hierfür freigegebene Behandlungseinheiten der Firma Sirona Dental Systems GmbH eingebaut und angeschlossen werden.

4.4 Hinweis für den Betreiber

HINWEIS:

Halten Sie bitte Partikel, die größer als 3mm sind, dem Amalgamabscheider fern. Verwenden Sie daher immer das Sieb (Goldfänger) in der Speischale.



Anlage 6
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.1-24
vom 13. Mai 2008

5 Betrieb und Wartung

5.1 Anzeige- und Meldsysteme

Auf dem Bedien- und Anzeigeelement des Arztelementes werden folgende Betriebszustände angezeigt:

AMALG leuchtet

der Amalgamrotor ist zu 95% gefüllt und sollte ausgetauscht werden

AMALG leuchtet und ein Hupton ertönt

der Amalgamrotor ist zu 100% gefüllt und arbeitet nicht mehr.

5.2 Fehlermeldung und Fehlerbehebung

Die elektronische Steuerung überwacht die Funktion des Amalgamabscheiders.

Sie erkennt, wenn ein mechanisches Blockieren oder ein Ausfall des Antriebsmotors vorliegt.

In diesem Fall wird die Wasserzufuhr für die Rundspülung der Speischale und die Absaugung gesperrt.

Am Bedienpaneel wird der Fehler durch das **Blinksignal AMALG** und durch ein **intermittierendes Hupsignal** angezeigt.

Bei diesen Fehlersignalen rufen Sie bitte den Techniker.

5.3 Anzeige- und Meldsysteme auf Funktion prüfen

Der empfohlene Wartungszeitraum für unsere Dentalgeräte beträgt 1 Jahr.

Prüfen Sie dabei die Anzeigeelemente und Meldsysteme wie folgt auf Funktion:

Tastentest:

- Drücken Sie die Taste „Amalgamtest“ am Arztelement (siehe Gebrauchsanweisung der Behandlungseinheit).
- Die Anzeige- und Meldsysteme sind in Ordnung, wenn auf dem Display am Arztelement AMALG angezeigt wird und ein Hupton ertönt, solange die Taste gedrückt wird.

Dokumentieren Sie den Test im Kapitel „Prüfung der Anzeige und Meldsysteme“ [7].

Anlage 7
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 7-64.1-24
vom 13. Mai 2008



5.4 Austausch des gefüllten Rotors

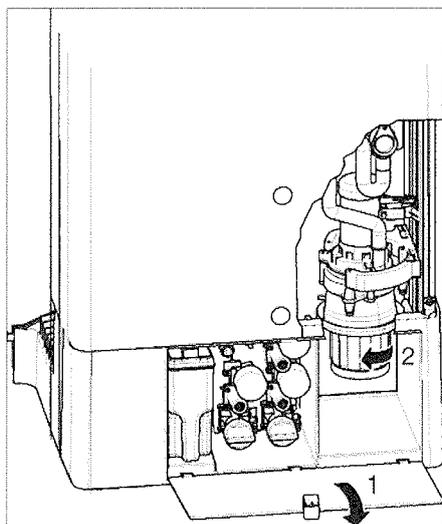
HINWEIS: Jährlicher Rotortausch

Unabhängig vom Aufleuchten der Anzeige muss der Rotor mindestens einmal pro Jahr getauscht werden!

Leuchtet AMALG am Bedien- und Anzeigeelement auf, tauschen Sie den gefüllten Rotor wie folgt aus:



- Schutzhandschuhe tragen
- Gerät nicht ausschalten



- Klappe (1) am Sockel der Wassereinheit öffnen.
- Unterteil (2) mit Rotor in Pfeilrichtung nach links drehen, bis es sich leicht abnehmen lässt.
- Unterteil mit Rotor aus der Wassereinheit entnehmen. Es blinkt AMALG am Display des Arztelementes und es ertönt ein intermittierender Hupton.
- Gesammelte Amalgamreste aus den Saugschläuchen und der Speischale zur Entsorgung in den ausgebauten Rotor einfüllen (3).

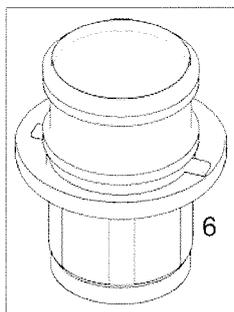
! VORSICHT:

Amalgamreste nicht in das Waschbecken entsorgen!

- Füllen Sie den gebrauchten Rotor mit Ihren gesammelten Amalgamresten.
- Unterteil senkrecht halten und Rotor mit Transportkappe verschließen. Dazu die Kappe bis zum Einrasten aufstecken (4). Dabei wird ein Bindemittel frei. Nehmen Sie daher die Transportkappe nicht mehr ab!
- Rotor mit Kappe aus dem Unterteil (5) herausnehmen.
- Neuen Rotor in Unterteil einstecken.

! VORSICHT: Keinen gebrauchten Rotor verwenden!

Verwenden Sie beim Rotortausch nur neue Original-Rotoren von Sirona.

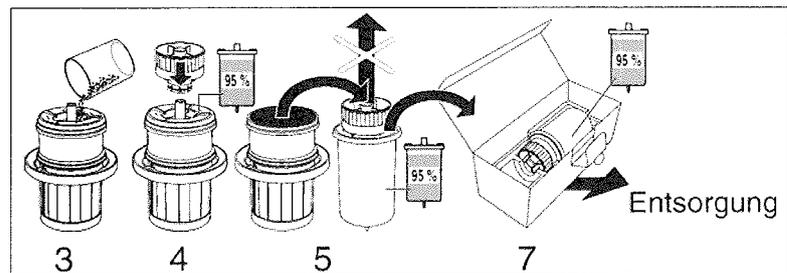


- Unterteil mit neuem Rotor in der Wassereinheit montieren. Die vordere Bajonethase zeigt zum Bediener hin (6). Unterteil bis zum Anschlag nach rechts drehen.
- Klappe an der Wassereinheit wieder schließen.
Austauschsatz Amalgamrotor Bestell-Nr. 14 34 138

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Gebrauchsanweisung, Kapitel „Pflege und Reinigung durch das Praxisteam“.



Anlage P
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.1-24
vom 13. Mai 2008



- Entsorgen Sie den gefüllten Rotor unter Verwendung der Verpackung des Ersatzrotors (7). Nutzen Sie für die Entsorgung spezialisierte Firmen!

Dokumentieren Sie den Rotortausch im Kapitel „Rotortausch und Entsorgung“ [8]!

5.5 Überprüfung des Amalgamabscheiders D3521 auf ordnungsgemäßen Zustand

Der Amalgamabscheider muss vor der Inbetriebnahme und in Abständen von nicht länger als 5 Jahren nach Landesrecht auf seinen ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden (gemäß Abwasserverordnung, Anhang 50).

Dies gilt auch beim Tausch des Amalgamabscheiders.



HINWEIS:

Zwischen den nachstehenden Tests muss eine Pause von 15 Sekunden eingehalten werden.

Funktionstest

- Saughandstück entnehmen und wieder ablegen.
- Speichelzieher entnehmen und wieder ablegen.
- Wasser in die Speischale gießen (Mundglas).
- Rundspülung für die Speischale einschalten.
- **Die Zentrifuge muss jedesmal laufen!**
- Nach Deaktivieren der Aktion läuft der Amalgamabscheider noch ca. 10 Sekunden nach.

Anzeige- und Meldesysteme

- **Tastentest**
 - Drücken Sie die Taste „Amalgamtest“ am Arztelement (siehe Gebrauchsanweisung der Behandlungseinheit).
 - Die Anzeige- und Meldesysteme sind in Ordnung, wenn auf dem Display am Arztelement AMALG angezeigt wird und ein Hupton ertönt, solange die Taste gedrückt wird.
- **Rotortest**
 - Amalgamabscheider öffnen und Unterteil mit Rotor entfernen
 - Am Display des Arztelements wird AMALG angezeigt und ein intermetrierender Hupton ertönt
 - Für die Rundspülung der Speischale ist kein Wasser vorhanden

Anlage 9

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-64.1-24

vom 13. Mai 2008



Betriebsbuch

Anhand des Betriebsbuches ist zu kontrollieren, ob der Amalgamabscheider regelmäßig gewartet und entleert wurde und eine entsprechende Dokumentation geführt wurde (siehe Abschnitt 3.1 bis 3.3)

Dokumentieren Sie die Prüfung im Kapitel „Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes“ [11]!



Anlage 10
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.1-24
vom 13. Mai 2008